



Bei dieser Mitteilung handelt es sich um einen dauerhaften Datenträger (§298 (2) KAGB)

Mitteilung an alle Anteilinhaber des Fonds

Aktienstrategie MultiManager (WKN : A0M5RD; ISIN : LU0326856845)

Die Anleger des Sondervermögens **Aktienstrategie MultiManager** werden hiermit unterrichtet, dass die Verwaltungsgesellschaft Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. folgende Änderungen beschlossen hat:

1. Ergänzung der Anlagepolitik

Anlageziele und –politik bis zum 28. Februar 2022	Anlageziele und –politik ab dem 01. März 2022
<p>Ziel der Anlagepolitik des Aktienstrategie MultiManager ist die Wertsteigerung der von den Anteilinhabern eingebrachten Anlagemittel. Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird das Fondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung angelegt werden.</p>	<p>Ziel der Anlagepolitik des Aktienstrategie MultiManager ist die Wertsteigerung der von den Anteilinhabern eingebrachten Anlagemittel. Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird das Fondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung angelegt werden. Dabei kann ein besonderer Fokus auf Zielfonds gelegt werden, die überwiegend in niedrig kapitalisierte Aktiengesellschaften (Small Caps) investieren, mit dem Ziel regionale Spezialisten zu identifizieren, die in ihrer jeweiligen Marktnische einen Wettbewerbsvorteil besitzen.</p>
<p>Der Fondsmanager berücksichtigt im Rahmen von Anlageentscheidungen als auch fortlaufend während der Investitionsdauer von bestehenden Anlagen des Fonds etwaige Risiken, die im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit (Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten) stehen.</p>	<p>Der Fonds bildet keinen Finanzindex ab. Das Fondsmanagement entscheidet nach eigenem Ermessen aktiv über die Auswahl der Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung von Analysen der jeweiligen potentiellen Zielfondsmanager sowie volkswirtschaftlichen und politischen Entwicklungen. Im Rahmen der Berechnung der Performance Fee wird der Index MSCI ACWI Small Cap Price Return Index (USD) als Benchmark zugrunde gelegt. Die Zusammensetzung des Fonds sowie seine Wertentwicklung können wesentlich bis vollständig und langfristig – positiv oder negativ – vom Vergleichsmaßstab abweichen.</p> <p>Der Fondsmanager berücksichtigt im Rahmen von Anlageentscheidungen als auch fortlaufend während der Investitionsdauer von bestehenden Anlagen des Fonds etwaige Risiken, die im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit (Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten) stehen.</p>
<p>Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass die vorgenannten Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.</p>	<p>Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass die vorgenannten Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.</p>
<p>Die für diesen Fonds getroffenen Anlageentscheidungen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.</p>	<p>Die für diesen Fonds getroffenen Anlageentscheidungen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.</p>



Für den Fonds werden in Ergänzung und unter Berücksichtigung von Artikel 4 des Verwaltungsreglements, dem Grundsatz der Risikostreuung folgend überwiegend Anteile an offenen Aktienfonds und Aktien erworben.

Daneben können auch Anteile an gemischten Wertpapierfonds, Rentenfonds, geldmarktnahen Fonds oder Geldmarktfonds sowie weitere zulässige Wertpapiere, wie Genussscheine, fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, zulässige Wandel- und Optionsanleihen oder Zerobonds sowie Zertifikate, welche Finanzindizes, Aktien, Zinsen und Devisen als unterliegenden Basiswert beinhalten, sowie Zertifikate auf andere erlaubte Basiswerte (die die Wertentwicklung eines Basiswertes 1:1 wiedergeben und die an Börsen, auf sonstigen geregelten Märkten, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist - „geregelte Märkte“ - amtlich notiert oder gehandelt werden) erworben und flüssige Mittel gehalten werden.

Bei der Auswahl der Zielfonds kann der Fonds OGAW und/oder OGA mit unterschiedlichen regionalen, sektoralen oder branchenbezogenen Schwerpunkten berücksichtigen.

Der Fonds wird im Rahmen seiner Anlagepolitik mindestens 50% des Netto-Fondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Artikel 4 Nr. 1 i) des Verwaltungsreglements investieren.

Darüber hinaus darf der Fonds in keine weiteren Vermögenswerte gemäß Artikel 4 des nachstehenden Verwaltungsreglements investieren.

Für den Fonds werden in Ergänzung und unter Berücksichtigung von Artikel 4 des Verwaltungsreglements, dem Grundsatz der Risikostreuung folgend überwiegend Anteile an offenen Aktienfonds und Aktien erworben.

Daneben können auch Anteile an gemischten Wertpapierfonds, Rentenfonds, geldmarktnahen Fonds oder Geldmarktfonds sowie weitere zulässige Wertpapiere, wie Genussscheine, fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, zulässige Wandel- und Optionsanleihen oder Zerobonds sowie Zertifikate, welche Finanzindizes, Aktien, Zinsen und Devisen als unterliegenden Basiswert beinhalten, sowie Zertifikate auf andere erlaubte Basiswerte (die die Wertentwicklung eines Basiswertes 1:1 wiedergeben und die an Börsen, auf sonstigen geregelten Märkten, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist - „geregelte Märkte“ - amtlich notiert oder gehandelt werden) erworben und flüssige Mittel gehalten werden.

Investitionen in die vorgenannten fest- und variabel verzinslichen Wertpapiere mit einem Rating schlechter als B- (S&P bzw. Fitch) respektive B3 (Moody's) sind nicht zulässig. Sollten mehrere Ratings zu einer Anleihe vorliegen, so wird das jeweils schlechteste Rating zugrunde gelegt. Im Falle eines downgrade der jeweiligen Anleihen im Portfolio, so dass das Rating unter das Rating B fällt und der Anteil der Anleihen insgesamt im Portfolio die Schwelle von 3% dieser Anleihen nicht überschritten hat, werden diese Anleihen für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten (nach downgrade) toleriert. Wurden in diesem Zeitraum diese Anlage nicht wieder hochgestuft, so sind diese innerhalb eines Zeitraumes von sechs Monaten durch den Fondsmanager zu veräußern.

Bei der Auswahl der Zielfonds kann der Fonds OGAW und/oder OGA mit unterschiedlichen regionalen, sektoralen oder branchenbezogenen Schwerpunkten berücksichtigen.

Die Zielfonds entsprechen den Anforderungen des Rundschreibens 11/2017 (VA) der BaFin.

Der Fonds wird im Rahmen seiner Anlagepolitik **mehr als 51% des Aktivvermögens** in Kapitalbeteiligungen gemäß Artikel 4 Nr. 1 i) des Verwaltungsreglements investieren.

Darüber hinaus darf der Fonds in keine weiteren Vermögenswerte gemäß Artikel 4 des nachstehenden Verwaltungsreglements investieren.



2. Das Vergleichsvermögen zur Überwachung des Gesamtrisikos des Aktienstrategie MultiManager wird wie folgt angepasst

Vergleichsvermögen bis zum 28. Februar 2022	Vergleichsvermögen ab dem 01. März 2022
<ul style="list-style-type: none">- Der Aktienindex ist hinsichtlich Ländern, Sektoren und Marktkapitalisierung der enthaltenen Titel breit diversifiziert.- Es sind Unternehmen mit mittlerer bis hoher Marktkapitalisierung von internationalen Emittenten enthalten.- Der Index wird in USD berechnet, die enthaltenen Länder werden entsprechend ihrer Marktkapitalisierung gewichtet. Anlagepolitik erreicht werden	<ul style="list-style-type: none">- Der Aktienindex ist hinsichtlich Ländern und Sektoren der enthaltenen Titel breit diversifiziert.- Es sind Unternehmen mit niedriger Marktkapitalisierung von internationalen Emittenten enthalten.- Der Index wird in USD berechnet und in EUR konvertiert, die enthaltenen Länder werden entsprechend ihrer Marktkapitalisierung gewichtet.

3. Anpassung der Benchmark zur Berechnung der Performance Fee

Berechnung der Performance Fee bis zum 28. Februar 2022	Berechnung der Performance Fee ab dem 01. März 2022
<p>Die Höhe der Performance Fee beträgt bis zu 10% des Betrages um den die Wertentwicklung des Anteilwertes des Fonds die Wertentwicklung der definierten Benchmark, MSCI World Index (EUR) (Bloomberg: MSERWI Index), übersteigt. Die Abrechnungsperiode beginnt jeweils am 01.05. und endet am 30.04. eines darauffolgenden Kalenderjahres.</p> <p>Die vorgenannte Benchmark wird von der MSCI Limited administriert. Die MSCI Limited wurde bereits in das öffentliche Register von Administratoren von Referenzwerten und von Referenzwerten der europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA aufgenommen. Die Verwaltungsgesellschaft stellt sicher, dass geeignete Maßnahmen ergriffen werden, wenn sich die Benchmark wesentlich ändert oder nicht mehr bereit gestellt wird. Hierfür hat die Verwaltungsgesellschaft schriftliche Pläne aufgestellt die am Sitz der Verwaltungsgesellschaft kostenlos angefragt werden können.</p> <p>Die Ermittlung eines Anspruchs auf Performance Fee erfolgt täglich (Betrachtungstag) und wird im jeweiligen ermittelten Anteilwert entsprechend berücksichtigt.</p>	<p>Die Höhe der Performance Fee beträgt bis zu 10% des Betrages um den die Wertentwicklung des Anteilwertes des Fonds die Wertentwicklung der definierten Benchmark, MSCI ACWI Small Cap Price Return Index (USD) (Bloomberg: MXWDSC Index in USD), übersteigt. Die gewählte Benchmark ist konsistent zu den Anlagezielen und der Anlagepolitik des Fonds. Der Referenzzeitraum für die Benchmark beginnt am 01.03.2022 und entspricht in der Folge der gesamten Laufzeit des Fonds. Die Abrechnungsperiode entspricht grundsätzlich dem Geschäftsjahr des Fonds. Die erste Abrechnungsperiode beginnt am 01.03.2022 des Fonds und endet am Abschlussstichtag des darauffolgenden Geschäftsjahresendes. Künftig wird eine Auszahlung frühestens 12 Monate nach Erstpreisberechnung des Fonds möglich sein.</p> <p>Die vorgenannte Benchmark wird von der MSCI Inc. administriert. Die MSCI Inc. kann als Nicht-EU Administrator bis zum 31. Dezember 2023 bei der europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA die Aufnahme in ein öffentliches Register von Administratoren von Referenzwerten und von Referenzwerten beantragen. Zum Zeitpunkt der letzten Überarbeitung dieses Verkaufsprospekts war der Administrator noch nicht im Register der ESMA aufgeführt. Die Verwaltungsgesellschaft stellt sicher, dass geeignete Maßnahmen ergriffen werden, wenn sich die Benchmark wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird. Hierfür hat die Verwaltungsgesellschaft schriftliche Pläne aufgestellt die am Sitz der Verwaltungsgesellschaft kostenlos angefragt werden können.</p> <p>Die Ermittlung eines Anspruchs auf Performance Fee erfolgt täglich (Betrachtungstag) und wird im jeweiligen ermittelten Anteilwert entsprechend berücksichtigt. Die Ermittlung erfolgt abzüglich aller Kosten und unter Berücksichtigung von Zeichnungen und Rücknahmen.</p>



HAUCK
AUFHÄUSER
FUND SERVICES

Eine etwaige aufgelaufene Performance Fee wird zum 28. Februar 2022 ausgezahlt.

Die Änderungen treten mit Wirkung zum 01. März 2022 in Kraft.

Anteilinhaber, die mit den oben genannten Änderungen nicht einverstanden sind, haben das Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile bis zum 28. Februar 2022, 12 Uhr Luxemburger Zeit, zu beantragen. Diese werden gemäß den Annahmeschlusszeiten des derzeit gültigen Verkaufsprospektes abgerechnet.

Der gültige Verkaufsprospekt des Sondervermögens sowie die wesentlichen Anlegerinformationen sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, der Zahlstelle sowie bei allen Kontaktstellen kostenlos erhältlich.

Munsbach, im Januar 2022

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.